

Antworten von:

Dirk Wedel	FDP	38
Name	Partei	Wahlkreis-Nr.

Ankreuzfeld:

1. Flächenverbrauch

In den nächsten Jahren soll es einen Boom an Neubauten, insbesondere zur Schaffung von preiswertem Wohnungsbau geben. Der Regionalplan Düsseldorf sieht seit der Änderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“ im schon dicht besiedelten Kreis Mettmann bereits zahlreiche zusätzliche Baugebiete im Außenbereich vor, u.a. in Monheim, Langenfeld, Hilden, Mettmann, Ratingen, Wülfrath und Velbert.

Werden Sie sich für den Schutz des Außenbereiches vor Versiegelungen, für ausgleichende Begrünungsmaßnahmen bei einer Bebauungsverdichtung im Innenbereich (Dach- und Fassadenbegrünung) und für ein verstärktes Flächenrecycling einsetzen?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Grund und Boden sind begrenzt, geeignete Flächen sind jedoch für viele Zukunftsprojekte wichtig, etwa Infrastrukturvorhaben, den Wohnungsbau und die Landwirtschaft sowie für Industrie und Gewerbe. Für die begrenzte Flächenverfügbarkeit setzen wir auf innovative und sachgerechte Lösungen, die unversiegelte Flächen weitestmöglich erhalten und gleichzeitig Fortschritt und Entwicklung ermöglichen. Der Handel mit Kompensationsflächen kann zu einer enormen Beschleunigung von Vorhaben führen, von dem Natur und Vorhabenträger gleichermaßen profitieren, da die Kompensationsflächen bereits vor Maßnahmenbeginn existieren. Wir werden dafür sorgen, Ausgleichsmaßnahmen effektiver umzusetzen, indem wir dafür zentrale Koordinierungsstellen schaffen. Neben der Altlastensanierung wollen wir dabei auch Möglichkeiten zur Entsiegelung bzw. zum Rückbau nicht mehr der ursprünglichen Nutzung unterliegender Flächen einbeziehen. Durch Flächenrecycling wollen wir insbesondere auch Flächen für die Industrie nutzbar machen. Dach- und Fassadenbegrünung finden im Übrigen unsere Unterstützung, wo dies technisch sinnvoll und möglich ist.

2. Natur- und Landschaftsschutz

Naturschutzgebiete stehen in dicht besiedelten Gebieten unter einem extremen Nutzungs- und Erholungsdruck. Im Kreis Mettmann betrifft es v.a. die Restflächen der Bergischen Heideterrasse (Further Moor, Hildener Heide), das Neandertal und die Bachtäler im nördlichen Kreisgebiet. Auch sehen wir noch großen Handlungsbedarf zur Förderung von Biotopverbundstrukturen im Kreis Mettmann für eine effektive Vernetzung von wertvollen Lebensräumen.

Die durch das Landesnaturschutzgesetz eingesetzte ehrenamtliche Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG) weist die zuständigen Behörden auf zahllose nachteilige Veränderungen in der Landschaft hin. Diese werden oft nicht tätig, weil es an einer erforderlichen personellen und finanziellen Ausstattung fehlt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für gesetzliche Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend Finanzen und Personal zur Verfügung stehen?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Bei Biotopen sowie Biotopverbänden besteht ein erhebliches Ausbaupotenzial. Wir wollen eine effiziente Vernetzung von Biotopen durch das Anlegen von linienhaften und punktförmigen Strukturen z. B. in Form von Hecken, Waldstreifen, Ackerrandstreifen oder Feldgehölzen ermöglichen. Durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes können nun linienhafte Strukturen entlang von Straßenrändern entstehen. Begleitstreifen und Böschungen werden jetzt naturnah gepflegt und tragen so zum Biotopverbund bandartig und über weite Entfernungen bei. Weiterhin wollen wir die Kommunen vor Ort ermutigen und dabei unterstützen, Ökokonten selbst, gemeinsam mit anderen Kommunen oder durch geeignete Maßnahmenträger einzurichten und dabei die Biotopvernetzung zu berücksichtigen. Auf Landebene sind die Mittel im Bereich Klimaschutz sind in den letzten 5 Jahren deutlich gesteigert worden: Gegenüber den im Jahr 2017 noch eingestellten 24,2 Mio. Euro wurden die Mittel bis zum Jahr 2021 mehr als versiebenfacht (auf 171,1 Mio. Euro in 2021). Während 2017 beispielsweise für Wiederaufforstung und Waldförderung noch exakt 0 Euro eingestellt wurden, waren es 2021 bereits 75 Mio. Euro. Darüber hinaus werde ich mich natürlich dafür einsetzen, dass die Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz auch weiterhin mit hinreichenden personellen und materiellen Ressourcen ausgeführt werden können. Die Bereitstellung der personellen und sächlichen Mittel für die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde obliegt allerdings dem Kreis Mettmann.

3. Artenschutz

Der dramatische Schwund an Pflanzen und Tieren ist neben der Klimakrise eine essentielle Zukunftsfrage. Trotzdem hat eine Landtagsmehrheit erst im Jahr 2021 die Volksinitiative Artenvielfalt abgelehnt. Auch der Kreis Mettmann ist ein bedeutender Lebensraum für seltene und bedrohte Arten wie Zauneidechse, Steinkauz und Kiebitz. Wenn ihre Lebensräume erhalten bleiben, profitieren davon unzählige andere Tier- und Pflanzenarten, die auf spezielle Biotope angewiesen sind.

Werden Sie sich für die konsequente Umsetzung von Artenhilfsprogrammen einsetzen?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Wir wollen das Artensterben verhindern. Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und ethische Verpflichtung. Er ist zugleich wissenschaftlich, wirtschaftlich und medizinisch sinnvoll. Denn unzählige wichtige Errungenschaften in Technik und Medizin kommen aus der Natur. Allein durch die Ausweisung zusätzlicher Naturschutzgebiete kann kein Artenschutz betrieben werden. Wir wollen daher die Aufwertung bestehender Naturschutzflächen. Auf den geschützten Flächen besteht noch erhebliches Potenzial für Artenschutz. Die Aufwertung von Naturschutzflächen soll der Ausweisung weiterer Naturschutzflächen vorgehen. So wollen wir unternehmerische Investitionen und Artenschutz zusammenbringen. Wir wollen das Monitoring der Biodiversität ausbauen, um eine zielgerichtete Naturschutzpolitik zu betreiben. Hier setzen wir auf digitale Lösungen zur Datenerfassung und weiterhin auf die erwiesene Kompetenz und Unterstützung unserer Jägerinnen und Jäger.

4. Klimaschutz

Bis zum Jahr 2025 sollen etwa 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor. Sehen Sie Potential im Kreis Mettmann für den Ausbau (z.B. mit neuen Windenergieanlagen oder Solarenergieparks auf versiegelten Flächen oder entlang von Autobahnen) und werden Sie sich für den beschleunigten, naturverträglichen Ausbau einsetzen?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Bis 2030 wollen wir mehr als 55 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien erzeugen. Insgesamt werden wir den Windenergieausbau verdoppeln und die Photovoltaik sogar mindestens verdreifachen, indem wir das Potenzial bisher ungenutzter Flächen ausschöpfen. Wir machen den Bau von Windkraft- und Solaranlagen attraktiver, beschleunigen Genehmigungsverfahren und schaffen neue Möglichkeiten der Flächennutzung. Die Akzeptanz von Erneuerbaren Energien kann nicht nur durch regelmäßigen und verständlichen Informationsfluss, sondern auch durch eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Bauprojekten für regenerative Energien steigen. Dazu wollen wir Photovoltaik-Anlagen nicht nur auf, sondern auch an Gebäuden als Bestandteil der Fassaden ermöglichen. Wir wollen zudem mehr Tempo beim Mieterstrom. Die Anforderungen für die Nutzung sind zu hoch. Sie bremsen einen nachhaltigen Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen. So wollen wir auch als erstes Bundesland unsere Autobahnfläche für nachhaltige Energieerzeugung gewinnen, indem wir sie dort, wo es wirtschaftlich und sachlich möglich ist, mit Solarmodulen überdachen. Zudem werden wir parallele Photovoltaik-Nutzung fördern, wie z.B. Floating- und AgriPV, und hierfür bestehende Hürden im Planungs- und Genehmigungsrecht beseitigen.

5. Landwirtschaft

Viele Regionen in NRW, darunter auch der Kreis Mettmann, verfügen noch über weitgehend traditionell geprägte landwirtschaftliche Strukturen. Doch auch hier müssen sich Familienbetriebe dem ruinösen Wettbewerb mit großen Konzernen stellen. Gleichzeitig gibt es durch die dichte Bevölkerung gute Ausgangsbedingungen für die regionale Vermarktung. Sind Sie für die Förderung einer naturverträglichen und sozial gerechten Landwirtschaft und werden Sie sich für eine finanzielle Unterstützung für Vermarktungs- sowie für ein biotop- und artenschutzwirksames Kulturlandschaftsprogramm einsetzen?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Biologischer und konventioneller Landbau sind für uns keine Gegensätze. Wir setzen uns für eine Vielfalt an Erzeugungssystemen ein, die den gesellschaftlichen Vorstellungen nachhaltiger Produktionsweisen entsprechen. Wir wollen regionale Wertschöpfungsketten stärken. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die vom Land betriebenen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Vergabe vor allem auf die Regionalität und Saisonalität von Produkten achten. Landeseigene Flächen werden bereits überwiegend nach Maßgaben des Naturschutzes verpachtet. Eine generelle Verpflichtung ist z.B. mit Blick auf Kommunen, in denen keine Biobetriebe vorhanden sind, nicht zielführend.

6. Mobilität

Der Mobilitätssektor hinkt hinterher beim Klimaschutz. Ein 1:1-Ersatz von Verbrennern durch Elektroautos wird allein das Problem nicht lösen, weil auch dann immer noch viel zu viele nicht ausgelastete Fahrzeuge unterwegs sind. Um den nicht abbreißenden Verkehrsstrom aufzunehmen, werden Straßenneu- und -ausbauvorhaben vorangetrieben, obwohl in NRW schon sieben Prozent der Fläche für Verkehr genutzt wird. So soll z.B. die A 3 quer durch den Kreis Mettmann auf acht Spuren erweitert werden, weil im Berufsverkehr kurzzeitig Verkehrsspitzen auftreten können.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass NRW eine konsequente Verkehrswende einleitet und dabei auf den Straßenaus- und -neubau verzichtet und die Förderung von Bus, Bahn und Fahrrad voranbringt?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Verkehr muss zu den Menschen passen, nicht andersherum. Alle sollten so schnell ans Ziel kommen, wie sie wollen, immer so klimafreundlich wie möglich. Dazu werden wir die Infrastruktur stärken: Auto, Bahn, Bus und Rad. Denn auf dem Land kann niemand aufs Auto verzichten. Zudem wollen wir dort die Mobilität mit Bussen auf Abruf weiter ausbauen. Bus und Bahn brauchen ein einfaches und digitales Ticketsystem – damit alle mit einer Handy-App durch ganz NRW fahren können. Wir wollen die Mobilität der Zukunft durch mehr Digitalisierung und Innovation erreichen. Dabei umfasst dies so unterschiedliche Dinge wie Verkehrsleitsysteme, Verknüpfung der Verkehrsträger, die Einführung und Ausweitung von On-Demand-Verkehren. Für die Straße haben wir in dieser Legislaturperiode die Investitionen in den Erhalt verdoppelt. Dies muss zwingend fortgesetzt werden, um unsere Straßen überhaupt wieder in einen guten Zustand zubringen. Daneben ist für uns wichtig, gezielt aus- und neuzubauen. Notwendig ist dies beispielsweise in Bezug auf die L 239 zwischen Mettmann und Ratingen.

7. Technischer Umweltschutz/Anlagensicherheit

Die Menschen in NRW leben seit Jahrzehnten in unmittelbarer Nachbarschaft von Chemie- und Industrieanlagen. Die Lage ist akzeptabel, so lange ihre berechtigten Sicherheitsinteressen ernst genommen werden. Beim Brand der Sonderabfallverbrennungsanlage in Leverkusen wurden erhebliche Defizite bei den Genehmigungen und Überwachungen aufgedeckt. Die CO-Pipeline der Firma Covestro, die durch die Städte Monheim am Rhein, Langenfeld, Hilden, Erkrath und Ratingen führt, birgt ein enormes Gefahrenpotential und ist faktisch nicht zu überwachen.

Werden Sie diese Mängel durch eine personelle Stärkung der Überwachungsbehörden beseitigen und werden Sie dem Schutz der Menschen in der Nähe potentiell gesundheits- und lebensgefährlicher Anlagen größere Bedeutung zumessen?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Ziel von Anlagensicherheit und Störfallvorsorge ist es, Störungen in Anlagen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, zu verhindern. Rechtsvorschriften und Normen bilden die entscheidende Grundlage für die Festlegung von Anforderungen an die Anlagensicherheit. Betriebsbereiche, die unter die Störfall-Verordnung fallen, müssen durch die zuständigen Behörden überwacht werden. Die Überwachung schließt Vor-Ort-Besichtigungen der Betriebsbereiche in regelmäßigen Abständen durch die Überwachungsbehörde mit ein. Hierbei überprüft die Überwachungsbehörde die technischen, organisatorischen und managementspezifischen Maßnahmen, die ein Betreiber getroffen hat, um Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Selbstverständlich müssen die Bezirksregierungen als zuständige Behörden personell so ausgestattet sein, dass sie diese Aufgaben wahrnehmen können.

8. Wasser

Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Grundwasser und Rheinuferfiltrat spielen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in NRW eine große Rolle. Siedlungsflächen reichen bis unmittelbar an die Ufer heran und sind somit bei Hochwasser besonders gefährdet – auch im Kreis Mettmann.

Die europäische Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) verpflichtet alle Länder, für einen guten Zustand ihrer Gewässer zu sorgen. Hierzu zählen der naturnahe Aus- und Umbau von Fluss- und Bachläufen, die Wiedervernässung von Feuchtgebieten, die Reinigung von Abwässern aus Kläranlagen, Straßen und Siedlungen vor der Einleitung. Der Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Mooren kommt außerdem große Bedeutung als CO₂-Senke zu.

Werden Sie dafür sorgen, dass die Wasserrahmen-Richtlinie konsequent umgesetzt wird und NRW seiner europäischen Verpflichtung nachkommt?

Ja Nein Begründung/Erläuterung:

Nach bald 20 Jahren der Umsetzung der WRRL sind in wichtigen Gewässersystemen Nordrhein-Westfalens noch erhebliche Umsetzungsdefizite erkennbar. Der kommende Bewirtschaftungszyklus (2022-2027) bietet die Möglichkeit, die gemeinsamen Anstrengungen zu intensivieren. Eine Fortführung der Wasserrahmenrichtlinie in geeigneter Form ist dabei auch über 2027 hinaus erforderlich. Die Wasserrahmenrichtlinie sollte nach ihrem anstehenden Review für die Zielerreichung eine dem Ausmaß der Herausforderungen in der Gewässerbewirtschaftung angemessene Zeit für die Umsetzungsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Wälder und Moore sind Hüter von Biodiversität und wirksame Kohlenstoffspeicher. Neben Emissionsminderungen sind Aufforstungen, Agroforstwirtschaft und die Wiedervernässung von Mooren ein Weg, die Erwärmung des Planeten zu begrenzen. Wir setzen uns deswegen für mehr Überschwemmungsräume ein. Ufersäume sollen von Bewirtschaftung freigehalten werden. Rückhalteflächen müssen ertüchtigt oder neu angelegt sowie Auenlebensräume aktiviert werden. Einen vermehrten Humusaufbau in der Land- und Forstwirtschaft wollen wir nutzen, um die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens zu steigern. Wasserrückhaltegebiete sollen neu geschaffen und dauerhaft erhalten werden.